

Einbringen von Laptops, Tablet-PCs etc. durch Rechtsanwälte

Rechtsanwälten und Mitgliedern externer Behörden ist es gegen Unterzeichnung einer Belehrung widerruflich gestattet, einen Laptop/Tablett-PC o.ä. (kein Mobiltelefon) zum Zwecke der Dokumentation in den Besucherbereich der Justizvollzugsanstalt Bamberg einzubringen.

Dieses Gerät darf keinem Inhaftierten überlassen werden. Vorrichtungen die es ermöglichen, eine Internetverbindung oder eine Telefonverbindung aufzubauen, dürfen innerhalb der Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalt Bamberg nicht betrieben werden.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Justizvollzugsanstalt Bamberg den Widerruf der Gestattung sowie ordnungswidrigkeits- und strafrechtliche Schritte vor.